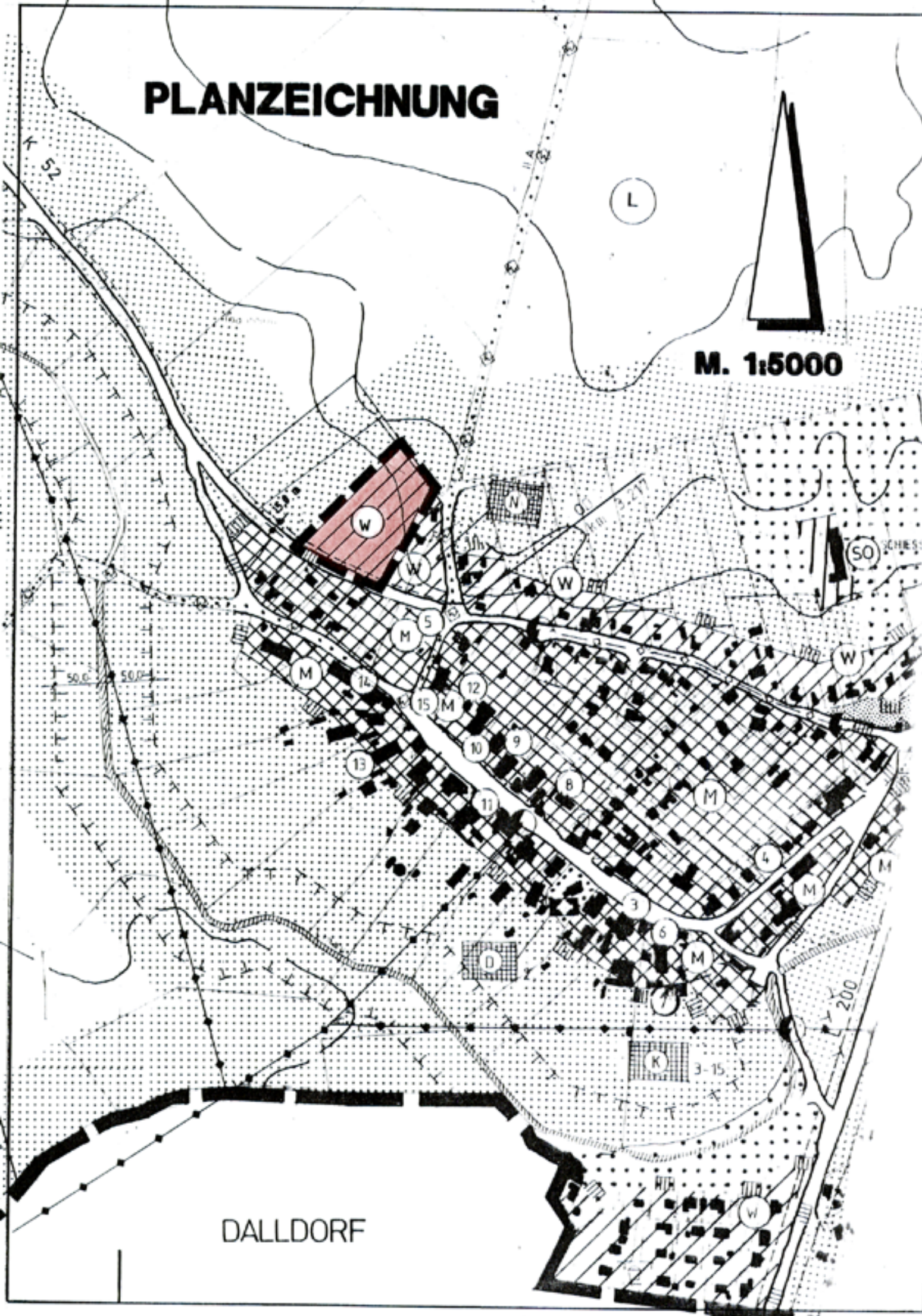
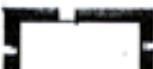






PLANZEICHNUNG



ZEICHENERKLÄRUNG

-  Umgrenzung der Teiländerungsfläche
-  Wohnbaufläche §5(2)1 BauGB/§1(1) BauNVO
-  Anbauverbotszone mit Bemaßung
-  Höhenlinien
-  Ortsdurchfahrt

M. 1:5000

Ausgearbeitet vom Amt für Regionalentwicklung, Umwelt und Bauen
Planungs- und Entwicklungsabteilung des Kreises Herzogtum Lauenburg
Ratzeburg im März 1999
im Auftrage

GEMEINDE WITZEEZE KREIS HERZOGTUM LAUENBURG

1. ÄNDERUNG DES FLÄCHENNUTZUNGSPLANES

Aufgestellt gemäß §§ 2, 3, 4 und 5 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 2141) in der zuletzt geänderten Fassung. Es gilt die Baumutzungsverordnung (BauNVO) von 1990.

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 11.02.1997. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist 18.02.97 erfolgt. Gemeinde Witzeze
 Datum: 31.08.1998
 LS — Bürgermeister —
 gez. Unterschrift
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung gemäß §3(1) BauGB ist am 23.10.1997 durchgeführt worden. Auf Beschluß der Gemeindevertretung vom 18.02.97 ist gemäß § 5-3(1) BauGB von der Bürgerbeteiligung abgesehen worden. Gemeinde Witzeze
 Datum: 31.08.1998
 LS — Bürgermeister —
 gez. Unterschrift
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 24.07.97 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden. Gemeinde Witzeze
 Datum: 31.08.1998
 LS — Bürgermeister —
 gez. Unterschrift
4. Die Gemeindevertretung hat am 26.8.98 den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt. Gemeinde Witzeze
 Datum: 31.08.1998
 LS — Bürgermeister —
 gez. Unterschrift
5. Der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung sowie der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 30.10. bis 27.11.1998* während der Dienststunden öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen in der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zu Protokoll geltend gemacht werden können am 21.10.98** in der Tageszeitung "LN" den Zeitungs- und Anzeigen-Verlag Witzeze ortsüblich bekanntgemacht worden. Gemeinde Witzeze
 *22.08.-22.09.2000
 **10.08.2000
 Datum: 31.10.2000
 LS — Bürgermeister —
 gez. Unterschrift
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 26.08.98* abgewogen. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden. Gemeinde Witzeze
 * 10.02.99
 Datum: 31.10.2000
 LS — Bürgermeister —
 gez. Unterschrift
7. Die Flächennutzungsplanänderung einschl. Erläuterungsbericht wurde am 15.02.01 von der Gemeindevertretung endgültig angenommen. Gemeinde Witzeze
 Datum: 31.10.2000
 LS — Bürgermeister —
 gez. Unterschrift
8. Die Genehmigung der F-Planänderung wurde mit Erlaß des Innenministers des Landes Schleswig-Holstein vom 15.03.2001 AZ: IV643-512.111-53.132(1A) mit Auflagen und Hinweisen erteilt. Gemeinde Witzeze
 Datum: 25.04.2001
 LS — Bürgermeister —
 gez. Unterschrift
9. Die Auflage(n) wurde(n) durch Beschluß der Gemeindevertretung vom 15.03.2001 erfüllt, der/die Hinweis ist/sind beachtet. Die Aufgabenerfüllung wurde mit Erlaß des Innenministers vom 15.03.2001 bestätigt. Gemeinde Witzeze
 Datum: 25.04.2001
 LS — Bürgermeister —
 gez. Unterschrift
10. Die Genehmigung sowie die Stelle, bei der sie auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 24.07.01 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften, von Mängeln der Abwägung, Ausfertigung und Bekanntmachung sowie auf die Rechtsfolgen §214 BauGB hingewiesen worden. Gemeinde Witzeze
 Datum: 27.07.2001
 LS — Bürgermeister —
 gez. Unterschrift